

2026/I/Recht/6 Jusos Hamburg

Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sämtliche heimliche ohne Einwilligung des Betroffenen aufgenommenen, sexuell motivierten Bild- und Videoaufnahmen strafbar werden – unabhängig davon, ob nackte Haut oder der Intimbereich direkt betroffen ist oder ob das Material veröffentlicht wird. Täter müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, nicht die Opfer. Daher soll ebenfalls die unbefugte Herstellung von Aufnahmen mit eindeutigem Fokus auf bekleidete sensible Körperbereiche strafbar werden. Diese Erweiterung soll auf die Genitalien, das Gesäß und die Brust begrenzt und an § 184k StGB (Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen) oder § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) angeknüpft werden.

Überweisen an

Bundesparteitag